

# Versicherungsantrag auf Cyberversicherung

für den Bundesverband freier und unabhängiger Tankstellen  
- gültig bis 01.07.2020 -

Neuantrag  Änderung des bisherigen Versicherungsvertrages Nr.:

\_\_\_\_\_

Partner-Nr. \_\_\_\_\_

Betreuer-Nr. \_\_\_\_\_

Vermittler-Nr./VP \_\_\_\_\_

Inkasso-Nr. \_\_\_\_\_

Rahmenvertrags-Nr. \_\_\_\_\_

WZ-Code/Marktsegment \_\_\_\_\_ 0001

Sparte/Produktgruppe Cyber  kein Zentralversand

Antragsteller  Frau  Herr  Firmierung Name/Vorname/Firmierung \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Weiteres Büro/ Anschriften \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Internet \_\_\_\_\_

Mitarbeiteranzahl \_\_\_\_\_

Tätigkeitsbeschreibung Branchengruppe \_\_\_\_\_ Jahresumsatz \_\_\_\_\_ davon aus Onlinegeschäften \_\_\_\_\_

Tätigkeitsbeschreibung \_\_\_\_\_

Versicherungs-  
summe (VSU)

Umsatz/Versicherungssumme	100.000 EUR	250.000 EUR	500.000 EUR	750.000 EUR	1.000.000 EUR
0 EUR - 150.000 EUR	<input type="checkbox"/> 312 EUR	<input type="checkbox"/> 430 EUR	<input type="checkbox"/> 559 EUR	<input type="checkbox"/> 643 EUR	<input type="checkbox"/> 739 EUR
150.001 EUR - 300.000 EUR	<input type="checkbox"/> 337 EUR	<input type="checkbox"/> 464 EUR	<input type="checkbox"/> 604 EUR	<input type="checkbox"/> 694 EUR	<input type="checkbox"/> 798 EUR
300.001 EUR - 500.000 EUR	<input type="checkbox"/> 381 EUR	<input type="checkbox"/> 525 EUR	<input type="checkbox"/> 682 EUR	<input type="checkbox"/> 784 EUR	<input type="checkbox"/> 902 EUR
500.001 EUR - 750.000 EUR	<input type="checkbox"/> 437 EUR	<input type="checkbox"/> 602 EUR	<input type="checkbox"/> 783 EUR	<input type="checkbox"/> 900 EUR	<input type="checkbox"/> 1.035 EUR
750.001 EUR - 1.000.000 EUR	<input type="checkbox"/> 480 EUR	<input type="checkbox"/> 662 EUR	<input type="checkbox"/> 861 EUR	<input type="checkbox"/> 990 EUR	<input type="checkbox"/> 1.138 EUR
1.000.001 EUR - 1.500.000 EUR	<input type="checkbox"/> 577 EUR	<input type="checkbox"/> 796 EUR	<input type="checkbox"/> 1.034 EUR	<input type="checkbox"/> 1.190 EUR	<input type="checkbox"/> 1.367 EUR
1.500.001 EUR - 2.000.000 EUR	<input type="checkbox"/> 636 EUR	<input type="checkbox"/> 877 EUR	<input type="checkbox"/> 1.140 EUR	<input type="checkbox"/> 1.312 EUR	<input type="checkbox"/> 1.508 EUR
2.000.001 EUR - 2.500.000 EUR	<input type="checkbox"/> 699 EUR	<input type="checkbox"/> 963 EUR	<input type="checkbox"/> 1.252 EUR	<input type="checkbox"/> 1.440 EUR	<input type="checkbox"/> 1.655 EUR
2.500.001 EUR - 3.000.000 EUR	<input type="checkbox"/> 755 EUR	<input type="checkbox"/> 1.041 EUR	<input type="checkbox"/> 1.353 EUR	<input type="checkbox"/> 1.556 EUR	<input type="checkbox"/> 1.788 EUR
3.000.001 EUR - 4.000.000 EUR	<input type="checkbox"/> 792 EUR	<input type="checkbox"/> 1.092 EUR	<input type="checkbox"/> 1.420 EUR	<input type="checkbox"/> 1.633 EUR	<input type="checkbox"/> 1.877 EUR
4.000.001 EUR - 5.000.000 EUR	<input type="checkbox"/> 849 EUR	<input type="checkbox"/> 1.170 EUR	<input type="checkbox"/> 1.520 EUR	<input type="checkbox"/> 1.749 EUR	<input type="checkbox"/> 2.010 EUR

Mindestbeitrag \_\_\_\_\_ X \_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_ EUR

Deckungs-  
erweiterungen

**Betriebsunterbrechung durch Cloudausfall – Sublimit 250.000 EUR**  
Betriebsunterbrechung durch den Ausfall einer beruflich und entgeltlich genutzten Cloud wegen einer Denial-of-Service-Attacke auf diese. \_\_\_\_\_ EUR

**Internet-Diebstahl – Sublimit 100.000 EUR**  
Diebstahl von Geldern oder Waren bei Versicherten, Kommunikationskosten \_\_\_\_\_ EUR

**Leistungs-Update Garantie**  
Ändert HDI die diesem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen ausschließlich zum Vorteil des Versicherungsnehmers und ohne Mehrbeitrag, so gelten die Inhalte der neuen Bedingungen mit sofortiger Wirkung auch für diesen Vertrag.

Zwischensumme inkl. Sondernachlass: \_\_\_\_\_ EUR

Risikofragen **Wir stellen die folgenden Sicherheitsstandards sicher:**  ja  nein

Für den Zugang zu jedem System ist für jeden Nutzer und Administrator eine individuelle Benutzerkennung und Passwort notwendig.

Alle informationsverarbeitenden Systeme verfügen über einen Schutz gegen Schadssoftware.

Mit dem Internet verbundene Geräte sind mit einem zusätzlichen Schutz vor unberechtigtem Zugriff versehen.

Es wird sichergestellt, dass alle Systeme und sicherheitsrelevante (Standard-)Software auf aktuellem Stand sind und Sicherheitsupdates automatisch oder zeitnah installiert werden.

Unternehmensdaten werden durch mindestens wöchentliche Datensicherung gegen Verlust geschützt.

Die Datensicherungsmedien werden physisch getrennt von den gesicherten Systemen aufbewahrt und vor unberechtigtem Zugriff, sowie nachträglicher Manipulation geschützt.

Wir stellen durch regelmäßige Tests nach einem festgelegten Turnus sicher, dass unsere Datensicherung und -wiederherstellung funktionieren.

Sofern die Nutzung privater Geräte in Ihrer Unternehmens-IT gestattet ist:

Private Geräte befinden sich in einem separatem Netzwerk-Segment und haben keinen administrativen Zugriff auf geschäftliche Dienste oder Infrastruktur.

Die Nutzung der privaten Geräte ist vertraglich geregelt.

Alle internen und externen Mitarbeiter werden regelmäßig über Maßnahmen zur Informationssicherheit geschult und sind verpflichtet, diese einzuhalten.  ja  nein

Beim Ausscheiden von Mitarbeitern werden alle Zugänge unverzüglich gesperrt.  ja  nein

Der Zugriff auf unsere interne IT-Infrastruktur über öffentliche oder drahtlose Netze erfolgt ausschließlich verschlüsselt.  ja  nein

Sensible Daten werden entsprechend ihrem Schutzbedarf beim Speichern, bei der Weitergabe und dem Versenden geschützt (z.B. Verschlüsselung) bzw. mobile Speichermedien werden verschlüsselt.  ja  nein

Wir haben bei unserer Telefonanlagen und Anrufbeantwortern die Passwörter & PINs von der Werkseinstellung geändert.  ja  nein

Unser Geschäftsmodell basiert nicht auf Online-Vermarktung.  ja  nein

Sofern Sie einen Dienstleister zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten nutzen:

Es existiert ein Dienstleistungsvertrag, in dem Verfügbarkeit, Updates und das Beheben von Sicherheitslücken geregelt sind.  ja  nein

Unser Dienstleister ist zertifiziert, oder wir unternehmen regelmäßig eine unabhängige Qualitätssicherung.  ja  nein

Unser Dienstleister unterliegt dem einheitlichen Datenschutzrecht der Europäischen Union.  ja  nein

Es werden pro Jahr (einschließlich aller rechnergestützten Geräte und Computer) weniger als 20.000 Kreditkartendaten bearbeitet, gespeichert oder übermittelt.  ja  nein

#### Ergänzende Risikofragen für Unternehmen mit Umsatz > 2 Mio. EUR:

Es gibt einen Verantwortlichen für die IT-Sicherheit und für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.  ja  nein

Mitarbeiter haben nur die Zugänge und Rechte, welche für die Erfüllung der Tätigkeiten erforderlich sind. Weitergehende Rechte sind ausschließlich Administratoren und zur Erledigung administrativer Tätigkeiten vorbehalten und werden regelmäßig nach einem festgelegten Turnus auf deren Notwendigkeit überprüft.  ja  nein

Die Installation von Sicherheits-Patches für die IT wird zentral gesteuert.  ja  nein

Es bestehen technische Mindestanforderungen an die Zugangspasswörter (min. 8 Zeichen; Zahlen und Buchstaben; Groß- und Kleinschreibung).  ja  nein

Kennwörter müssen in einem regelmäßigen Turnus geändert werden.  ja  nein

#### Ergänzende Risikofragen für produzierende Unternehmen:

Auf automatisierte Produktionssysteme (ICS) wird verzichtet.  ja  nein

Es sind Vorkehrungen für einen IT-Notfall (Wiederanlauf-Konzept) getroffen und Verantwortliche sind benannt.  ja  nein

Sollte eine der oben genannten Risikoinformationen mit "Nein" beantwortet werden, ist eine individuelle Angebotserstellung notwendig. Bitte füllen Sie hierzu den Antrag aus und senden diesen an:

**Individuelle Anfrage**

**Vorversicherung**  keine Vorversicherung  bei HDI, Versicherungs-Nr. \_\_\_\_\_

anderweitig, Name des Versicherers und VS-Nr.: \_\_\_\_\_

Aus den letzten 5 Jahren sind keine Schäden durch eine Daten- oder Cyberrechtsverletzung, Hacker-Angriff, Denial-of-Service- Angriff oder Cyber-Erpressung bekannt und Ihnen sind auch keine Umstände bekannt, die zu einem Cyber-Versicherungsfall führen könnten.  ja  nein

Anzahl der Schäden und Aufwendungen \_\_\_\_\_

Keine Aufsichtsbehörde, staatliche Stelle oder Verwaltungsbehörde hat Klage gegen den Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person eingereicht, Ermittlungen eingeleitet oder Auskünfte angefordert, was den Umgang mit sensiblen Daten angeht.  ja  nein

**Geben Sie auch alle Fälle an, die ohne eine Zahlung (zu Ihren Gunsten) geschlossen wurden.**

**Bitte beachten Sie: Bei einer Falschangabe ist der Versicherer zum Rücktritt wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung berechtigt.**

Ablauf der Vorversicherung \_\_\_\_\_

Kündigung durch Versicherungsnehmer  Kündigung durch Versicherer

**Vorvertragliche Anzeigepflicht**

**1. Anzeigepflichten des Versicherungsnehmers**

Der Versicherungsnehmer ist bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung verpflichtet, die ihm bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen der Versicherer in Textform fragt, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Das Gleiche gilt bei Fragen in Textform, die der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme stellt.

**2. Folgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht**

Verletzt der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt wurde. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Rechte sind ausgeschlossen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Erhöht sich durch eine Vertragsänderung die Prämie um mehr als zehn Prozent oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

**3. Vertreter des Versicherungsnehmers**

Wird der Vertrag von einem Vertreter des Versicherungsnehmers geschlossen, sind sowohl die Kenntnis und die Arglist des Vertreters als auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers zu berücksichtigen. Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder dem Vertreter noch dem Versicherungsnehmer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

**4. Rechtsfolgen bei Rücktritt**

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz für künftige Versicherungsfälle. Bei bereits eingetretenen Versicherungsfällen bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht des Versicherers entfällt, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt wurde.

Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

**5. Ausübung der Rechte des Versicherers**

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte müssen die Umstände angegeben werden, auf die der Versicherer seine Erklärung stützt. Zur Begründung können nachträglich weitere Umstände angegeben werden, wenn für diese die Frist nicht verstrichen ist.

**Prämienberechnung** Netto-Jahresprämie: \_\_\_\_\_ EUR

zuzüglich gesetzl. Versicherungssteuer: \_\_\_\_\_ EUR

**Gesamt-Jahresprämie:** \_\_\_\_\_ EUR

**Prämienzahlung/Vertragslaufzeit** Versicherungsbeginn: \_\_\_\_\_ Versicherungsablauf\*: \_\_\_\_\_ Nächste Prämienfälligkeit: \_\_\_\_\_  
0 Uhr 0 Uhr

Prämie zahlbar:  jährlich  1/2-jährlich (3 % Zuschlag)

\* Es können nur Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen werden. Eine längere Vertragslaufzeit ist nicht möglich.

**Wichtige Hinweise/Unterschriften**

**Einwilligungserklärung**

Ja, ich bin damit einverstanden mittels E-Mail

Ja, ich bin damit einverstanden mittels Telefon

von der HDI Versicherung AG, der HDI Vertriebs AG sowie dem mir benannten, betreuenden Versicherungsvermittler über Angebote zu Versicherungs- und Vorsorgeprodukten der HDI-Versicherungen bzw. deren Produktpartnern Atradius, der DKV sowie zu Finanzdienstleistungsprodukten (z. B. Investmentfonds wie Aktien-, Renten- und Dachfonds) der Ampega informiert zu werden. Ich kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover oder durch E-Mail an info@hdi.de widerrufen.

**Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Kundeninformationen und die beigefügten Hinweise und Erklärungen. Sie enthalten wichtige Informationen zum zweiwöchigen Widerrufsrecht und u. a. weitere Bestimmungen zu der vom Versicherungsunternehmen zu erteilenden Verbraucherinformation und zur Einwilligungsklausel nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und sind wichtige Bestandteile des Vertrages. Sie machen sie mit Ihrer Zustimmung zum Inhalt des Vertrages.**

Ich bestätige, dass ich alle Vertragsbedingungen und Vertragsinformationen rechtzeitig in Textform erhalten habe.

Ich bevollmächtige die HDI Versicherung AG und sonstige Konzerngesellschaften bei Vorversicherern Daten zu bisherigen Verträgen (Berufs- und ggf. Privathaftpflicht) einzuholen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Vertriebspartner/ Vermittler 

Unterschrift Antragssteller 



# Kundeninformation zur Berufs-Haftpflichtversicherung

Stand: 07/2019

## Inhalt

- A) Kundeninformationen nach der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)
- B) Erklärung zum Datenschutz

## A) Kundeninformationen nach der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

Aufgrund der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV) sind wir als Versicherer verpflichtet, Ihnen die nachstehenden Informationen in der vorgegebenen Reihenfolge zu übermitteln.

### Informationen zum Versicherungsunternehmen

#### 1. Identität des Versicherers

Versicherungsträger und ladungsfähige Anschrift für HDI:

HDI Versicherung AG  
HDI-Platz 1  
30659 Hannover  
Telefon +49 511 645-0  
www.hdi.de

Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Handelsregister: Sitz Hannover, HR Hannover B 58934

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Jan Wicke  
Vorstand: Dr. Christoph Wetzel (Vorsitzender), Wolfgang Hanssmann,  
Markus Rehle, Herbert Rogenhofer, Jens Warkentin

#### 2. Identität eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der EU, in dem Sie Ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben

– entfällt –

#### 3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

– siehe Ziffer 1 –

#### 4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben von Versicherungsgeschäft.

#### 5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds u.ä.

Bei Versicherungen, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Betrieb von Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrt-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen besteht, entfällt das Erfordernis für einen Garantiefonds u.ä.

### Informationen zur angebotenen Leistung

#### 6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Der Leistungsumfang der einzelnen Versicherungsverträge sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag und den allgemeinen Versicherungsbedingungen. Es gelten jeweils die im Antrag ausgewiesenen Vertragsbestimmungen.

#### 7. Gesamtpreis der Versicherungen (Beitrag)

Den Jahresbeitrag für Ihre Versicherungsverträge können Sie dem Antrag entnehmen. Der so genannte Erstbeitrag ist unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Bei jährlicher Zahlungsweise werden die Folgebeiträge jeweils zu dem Tag im Monat fällig, auf den auch der Ablauf des Vertrages vereinbart wurde. Wurde als Ablauf beispielsweise der 01.01.2011 vereinbart, so sind die Folgebeiträge jeweils zum 01.01. des Jahres im Voraus für das kommende Versicherungsjahr zu zahlen. Soweit Sie mit uns das Lastschriftverfahren vereinbart haben, werden wir die fälligen Beiträge von Ihrem Konto abbuchen.

#### 8. Zusätzlich anfallende Kosten sowie weitere Steuern, Gebühren oder Kosten

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vertragsverlaufs werden keine weiteren Kosten oder Nebengebühren erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und -makler nicht berechtigt, ihrerseits von den Versicherungsnehmern noch irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Beitragsverzug zusätzliche Kosten, wie z. B. Mahngebühren, entstehen können.

#### 9. Zahlung und Erfüllung

Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen. Bei halbjährlicher Zahlung werden 3%, bei vierteljährlicher und monatlicher Zahlung 5% Zuschlag berechnet. Vierteljährliche und monatliche Zahlung ist nur bei gleichzeitiger Vereinbarung des Lastschriftverfahrens möglich.

Wird der einmalige oder der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Ist der einmalige oder erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

#### 10. Gültigkeit des Angebotes

An ein abgegebenes Angebot halten wir uns einen Monat gebunden. Etwaige Änderungen von den gemachten Angaben, die die Grundlage eines Angebotes bilden, sind dem Versicherer bis zur Annahme des Angebots schriftlich mitzuteilen. Bei bereits bestehenden Verträgen bezieht sich der vorgenannte Absatz nur auf die in dem Angebot dokumentierten Änderungen zum bisherigen Vertragsstand.

#### 11. Hinweise auf mögliche Schwankungen der verwendeten Finanzinstrumente

Entfällt prinzipiell bei Versicherungen, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Betrieb von Haftpflicht-, Sach-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen besteht.

### Informationen zum Versicherungsvertrag

#### 12. Angaben über das Zustandekommen des Vertrages

Einen Antrag kann der Versicherer innerhalb eines Monats annehmen. Von dem im Versicherungsantrag beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und in Textform bestätigt worden sind.

#### 13. Widerrufsbelehrung

##### a) Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese -belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum BGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die  
HDI Versicherung AG  
HDI-Platz 1  
30659 Hannover  
E-mail: ZFPB-Vertragsservice@hdi.de

#### b) *Widerrufsfolgen*

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um 1/360 des im Versicherungsschein ausgewiesenen Jahresbeitrags zuzüglich Versicherungssteuer pro Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

#### c) *Besondere Hinweise*

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

#### d) *Weitere ergänzende Hinweise zu bestimmten Vertragskonstellationen*

Üben Sie bei einer erteilten vorläufigen Deckung Ihr Widerrufsrecht aus, so endet die vorläufige Deckung mit Zugang des Widerrufs bei uns. Uns gebührt der Beitrag für die Zeit ab Versicherungsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

#### 14. Vertragslaufzeit

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei in Textform gekündigt werden. Beträgt die vereinbarte Dauer weniger als ein Jahr, so endet der Vertrag ohne Kündigung zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

#### 15. Beendigung eines Vertrages

Die im Angebotsdokument dokumentierten Verträge können unter bestimmten Voraussetzungen, ggf. auch vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, von Ihnen gekündigt werden. Die entsprechenden Voraussetzungen hierfür führen wir nachstehend auf:

#### Kündigung nach Schaden

Nach einem ersatzpflichtigen Schadenfall haben Sie die Möglichkeit, den vom Schaden betroffenen Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zu kündigen. Die Kündigung kann nicht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, als zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode.

#### Kündigung nach Risikowegfall

Fällt das versicherte Interesse nach dem Beginn der Versicherung weg, erlöschen die Versicherungsverträge, jedoch frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem wir Kenntnis vom Wegfall des Risikos erlangt haben.

#### Kündigung bei Beitragserhöhungen oder Minderung des Versicherungsschutzes ohne Ausgleich

Erhöht sich aufgrund einer Anpassungsklausel der Beitrag, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes entsprechend ändert, können Sie den betreffenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beitragserhöhungen, kündigen. Gleiches gilt, wenn sich der Umfang des Versicherungsschutzes vermindert, ohne dass der Beitrag entsprechend angepasst wird.

Bitte beachten Sie für die vorgenannten Punkte, dass eine etwaige Kündigung grundsätzlich schriftlich gegenüber der HDI Versicherung AG zu erfolgen hat. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Poststempels.

#### 16. Rechtsgrundlagen bei Vertragsanbahnung

Die Vertragsanbahnung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### Informationen zum Rechtsweg

##### 17. Anwendbares Recht

Auf beantragte Versicherungsverträge findet deutsches Recht Anwendung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

##### 18. Sprache

Die Kommunikation mit Ihnen führen wir in deutscher Sprache.

##### 19. Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die HDI Versicherung AG ist Mitglied des Versicherungsombudsmann e.V.

Anschrift:

Versicherungsombudsmann e. V.,

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Telefon: +49 30 20 60 58-0

Fax: +49 30 20 60 58-58

E-Mail: info@versicherungsombudsmann.de

Web: www.versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Er überprüft neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidungen der Versicherer. Das Verfahren ist für Sie als Verbraucher kostenlos. Sie tragen nur eigene Kosten wie beispielsweise für Porto und Telefongespräche. Der Versicherungsombudsmann kann bei Beschwerden zu Hausrat- und Gebäudeversicherungen ebenso helfen wie bei Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen. Auch die Unfall-, Lebens-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen gehören zu seinem Aufgabenbereich, die Krankenversicherungen allerdings nicht. Sind Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden, dann geben Sie bitte zuerst uns die Möglichkeit, die Entscheidung zu überprüfen. Sollte Sie das Ergebnis nicht zufrieden stellen, können Sie den Ombudsmann einschalten. Dies ist sowohl ein Gebot der Fairness gegenüber dem eigenen Vertragspartner als auch eine Voraussetzung nach der Verfahrensordnung des Versicherungsombudsmanns (VomVO). Die Mehrzahl der Beschwerdeverfahren wird in etwa drei Monaten abgeschlossen. Einzelne komplizierte Fälle können etwas länger dauern. Für die Dauer des Verfahrens verjähren Ihre etwaigen Ansprüche nicht. Dies stellt die Verfahrensordnung sicher.

Sie brauchen die Entscheidung des Ombudsmanns, egal wie sie ausfällt, nicht zu akzeptieren. Ihnen steht immer noch der Weg zu den Gerichten offen. Sofern der Ombudsmann die Beschwerde zu Ihren Gunsten entscheidet, muss sich der Versicherer bis zu einem Betrag von 5.000 Euro daran halten. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt.

##### 20. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Sollten Sie Grund zur Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die HDI Versicherung AG, HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Darüber hinaus können Sie Ihre Beschwerde auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn.

## B) Erklärung zum Datenschutz

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den unten benannten Verantwortlichen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren.

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

HDI Versicherung AG  
HDI-Platz 1  
30659 Hannover  
Telefon: 0511/645-0  
Fax: 0511/645-4545  
E-Mail-Adresse: info@hdi.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter / Group Data Protection - oder per E-Mail unter [privacy@talanx.com](mailto:privacy@talanx.com)

### Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter [www.hdi.de/datenschutz](http://www.hdi.de/datenschutz) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten personenbezogenen Angaben zum einen zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Risikoprüfung (inklusive Risikoausschluss und -erhöhung) und zum anderen im Rahmen der Tarifierung und Annahmeprüfung, die für den Abschluss eines Versicherungsvertrages erforderlich sind. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Vertragspolizierung, Sanierungsprüfung, Rechnungsstellung, In- und Exkasso, Rückversicherungsabrechnung, Abrechnung gegenüber Dritten wie z.B. Vermittlern, Tarifanpassung bzw. Tarifoptimierung, Betrugsabwehr und zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen.

**Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zwingend für den Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages notwendig ist, erfolgen Ihre Angaben auf freiwilliger Basis und sind entsprechend als freiwillige Angabe gekennzeichnet.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife bzw. zur Optimierung bestehender Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. In bestimmten Fällen verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zur versicherungstechnischen Beurteilung von Großrisiken, für die periodisch wiederkehrend Versicherungsschutz angefragt wird. Die Daten aller mit dem oben genannten Verantwortlichen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung und/oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Sanierungsüberprüfung,
- zur postalischen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Talanx Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,

- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht sowie zur Durchführung von gesetzlich notwendigen Kontrollen und gesetzlichen Vorgaben. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

#### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

#### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter [www.hdi.de/datenschutz](http://www.hdi.de/datenschutz) entnehmen.

#### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

### Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei ist es zur Abwehr von Ansprüchen notwendig, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Hierbei ist die Aufbewahrungszeit abhängig von vertraglichen und/oder gesetzlichen Verjährungsfristen und den jeweils entsprechenden Verjährungsvoraussetzungen. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum, in dem wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

### Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

## Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

## Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover

## Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Vorschadensituation) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

## Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier unter [www.hdi.de/daten-schutz](http://www.hdi.de/daten-schutz). Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

## Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie im Rahmen der Angebots-einholung und Antragstellung befragen, entscheiden wir teilweise vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Nur in den Fällen, in denen dem Begehren der betroffenen Person stattgegeben wird, erfolgt eine vollautomatisierte Entscheidung. Sofern dem Begehren nicht vollautomatisiert stattgegeben werden kann, erfolgt die entsprechende Entscheidung durch eine zwischengeschaltete Person.

## Übersicht der Dienstleister der HDI Versicherungen HDI Versicherung AG, HDI Lebensversicherung AG, HDI Pensionskasse

Gemäß gesetzlicher Informationspflicht und Datenschutzverhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft

Stand: 07/2019

Konzerngesellschaft oder externer Dienstleister mit Datenverarbeitung als Hauptgegenstand			
Dienstleister	Dienstleistung / Zweck der Beauftragung	Gesundheitsdaten	Auftraggebende Gesellschaft (en)
Talanx AG	Zentralfunktionen wie Revision, Recht, Risikomanagement und Compliance	Teilweise ja	HV, H-LV, H-PK
HDI Service AG	Postverarbeitung, Scannen, Print-Services, Zahlungsverkehr (Inkasso/Exkasso), Forderungsmanagement, Rechnungswesen, Archivierung und Entsorgung von Datenträgern	Teilweise ja	HV, H-LV, H-PK
HDI Systeme AG (IT-Dienstleister im Konzern)	Anwendungsentwicklung / -betrieb, Rechenzentrumsbetrieb, IT-Services	Teilweise ja	HV, H-LV, H-PK
IBM Deutschland GmbH (Subdienstleister der HDI Systeme AG)	IT-Rechenzentrum, Infrastrukturbetrieb	Teilweise ja	HV, H-LV, H-PK
HDI Kundenservice AG	Versicherungsbetrieb, z.B. Antrags-, Bestands- und Leistungsbearbeitung	ja	HV, H-LV, H-PK
HDI Direkt Service GmbH	Versicherungsbetrieb, z.B. Antrags-, Bestands- und Leistungsbearbeitung	ja	HV, H-LV, H-PK
HDI Vertriebs AG	Vertrieb, Marketing, Vergabe von Zeichnungs-, Inkasso und / oder Schadenregulierungsvollmacht	Teilweise ja	HV, H-LV, H-PK
Amega Asset Management GmbH	Kapitalanlagenverwaltung	nein	HV, H-LV, H-PK
HDI Global SE	Rückversicherungsabrechnung, Schadenregulierung in Vermögensschadenhaftpflicht und Unfall	Teilweise ja	HV, H-LV
PB Lebensversicherung AG	Vertriebsunterstützung für Autohändler	nein	HV, H-LV
SSV Schadensschutzverband GmbH	Schadenregulierung Kfz	nein	HV
Janitos Versicherung AG	Bestandsverwaltung für Berufshaftpflicht	ja	HV
IMA Deutschland Assistance GmbH, Roland Assistance GmbH, AVD Wirtschaftsdienst GmbH	Assistance Dienstleistungen	ja	HV
AVUS-Gruppe, AVD Wirtschaftsdienst GmbH, Jurpartner Services GmbH (Rechtsschutz)	Schadenregulierung	Teilweise ja	HV
Roland Rechtsschutz AG	Rechtsschutz Bestandsabwicklung	nein	HV
Medicals Direct Deutschland GmbH	Unterstützung bei der BU-Risikoanalyse – Zweitmeinung	Teilweise ja	H-LV

<b>Kategorien von Dienstleistern, bei denen die Datenverarbeitung nicht Hauptgegenstand des Auftrags ist oder die nur regional oder einmalig tätig sind</b>			
<b>Dienstleisterkategorie</b>	<b>Dienstleistung / Zweck der Beauftragung</b>	<b>Gesundheitsdaten</b>	<b>Auftraggebende Gesellschaft (en)</b>
Rechtsanwälte	Bearbeitung von Rechtsfällen	ja	HV, H-LV, H-PK
Lettershops / Druckereien	Druck und Versand von Postsendungen	nein	HV, H-LV, H-PK
Inkassounternehmen	Forderungseinzug	nein	HV, H-LV, H-PK
Entsorgungsunternehmen	Entsorgung von Papier und elektronischen Datenträgern	ja	HV, H-LV, H-PK
Archivierungsunternehmen	Archivierung von Akten	ja	HV, H-LV, H-PK
Sachverständige	Unterstützung bei der Leistungsregulierung / Erstellung medizinischer Gutachten	ja	HV, H-LV, H-PK
Schadendienstleister/Sanierer/Werkstätten	Unterstützung in der Schadenbearbeitung und Schaden-Zusatzservices	Teilweise ja	HV
Service-Gesellschaften	Antragsbearbeitung und Policierung	nein	HV
<b>Konzerngesellschaften, die an gemeinsamen Datenverarbeitungsverfahren der Stammdaten teilnehmen</b>			
HDI Versicherung AG	Partnerdatenverarbeitung, Online-Services, Kommunikationsmaßnahmen		
HDI Lebensversicherung AG			
HDI Global SE			
HDI Pensionskasse AG			

Hinweis: Personenbezogene Daten werden nur an Dienstleister weitergegeben, wenn und soweit dies im jeweiligen Fall für die Datenverarbeitungszwecke erforderlich ist  
Quelle: HD-Dienstleistermanagement(HK-CO.DLM-HDI)

## Cyberversicherung für Firmen und Freie Berufe

- **Geltungsbereich:** weltweit
- **Vertragsart:** eigenständiger Vertrag (Stand-alone-Versicherung)
- **Cyberversicherung:** vorrangiger Versicherungsschutz
- **Selbstbehalt:**
  - Wahlweise 1.000 Euro oder 2.500 Euro
  - Zeitliche Selbstbeteiligung bei Betriebsunterbrechung (bis 12 Stunden)
- **Cyber-Security-Konzept (Cyber-Sicherheitstraining) inklusive:**
  - Digitale Schulungsformate
  - Fingierte Phishingmails
  - Werkzeugkasten für Cybersicherheit
  - Digitale Tools für Cybersicherheit im Arbeitsalltag
  - Laufende Information zu aktuellen Neuigkeiten
  - Regelmäßige praktische Tipps
- **Optionale präventive IT-Sicherheits-Checks** durch spezialisierten Kooperationspartner
- **Soforthilfe** im Notfall

**Leistungen der Cyberversicherung**

**Eigenschäden**

- ▶ Kosten und Serviceleistungen
- ▶ Wiederherstellungskosten
- ▶ Betriebsunterbrechung

**Drittchäden**

### Absicherung Ihres Cyberrisikos

Versicherungssumme	100.000 EUR 250.000 EUR 500.000 EUR 750.000 EUR 1.000.000 EUR darüber hinaus anfragepflichtig
Jahresmaximierung	1-fach p. a.

### Unsere besonderen Leistungen

<b>Cyber-Sicherheitstraining</b>	
Spezialisierte IT-Sicherheitsdienstleister für Cyberrisiken	✓
Soforthilfe im Notfall – Cyberschaden-Hotline (24/7/365)	✓
Keine versteckten Obliegenheiten, z. B. „Stand der Technik“-Klausel	✓
Mitversicherung von IT-Systemen der Mitarbeiter (Bring Your Own Device)	✓
Passwort-Betrug (unberechtigte Aneignung von Zugangscodes, z. B. durch Pharming, Phishing)	✓
Störung der IT-Systeme durch Infrastrukturausfälle von Systemen, die sich ausschließlich innerhalb der Kontrolle der Versicherten befinden	✓
Kosten zur Wiederherstellung betriebsnotwendiger Hardware	Sublimit: 50.000 EUR ✓
Abwehr einer Cyber-Erpressung inkl. Kosten für z. B. Belohnungsgelder	Sublimit: 100.000 EUR ✓
Cyber-Vertrauensschäden	✓
<b>Optionale Deckungserweiterung</b>	
Internetdiebstahl	Sublimit: 100.000 EUR ✓
Cyberspionage	Sublimit: 20 % VSU ✓
Betriebsunterbrechung als Folge einer DOS-Attacke auf eine entgeltlich genutzte Cloud	Sublimit: 100.000 EUR ✓
Leistungs-Update-Garantie	✓

✓ = versichert VSU = Versicherungssumme



## Eigenschäden

Rückwärtsdeckung für alle nicht festgestellten Informationssicherheitsverletzungen vor Vertragsbeginn	unbegrenzt	✓
Nachmeldefrist	5 Jahre	✓
<b>Kosten und Serviceleistungen</b>		
Soforthilfe im Notfall (in den ersten 90 Minuten ohne Anrechnung des Selbstbehalts)		✓
Forensik und Schadenfeststellungskosten		✓
Übernahme der Kosten für maximal 48 Stunden, sofern kein Versicherungsfall vorliegt (Selbstbehalt wird nicht angerechnet)		✓
Benachrichtigung von Betroffenen und Datenschutzbehörden		✓
Krisenkommunikation und PR-Maßnahmen im Krisenfall		✓
Kosten für Datenüberwachungsdienstleistungen		✓
Schwachstellenanalyse und Empfehlung von Systemverbesserungen		✓
Systemverbesserungen nach Netzwerksicherheitsverletzungen zur Schließung der ursächlichen Sicherheitslücke	Sublimit: 5.000 EUR	✓
Abwehr einer Cyber-Erpressung inkl. Kosten für z. B. Belohnungsgelder	Sublimit: 100.000 EUR	✓
Vertrauensschäden durch Dritte	Sublimit: 100.000 EUR	✓
<b>Optionale Deckungserweiterung</b>		
Internetdiebstahl	Sublimit: 100.000 EUR	✓
Cyberspionage	Sublimit: 20 % VSU	✓
<b>Wiederherstellungskosten</b>		
Wiederherstellung von Daten, Software, Netzwerken und Webseiten		✓
Entfernung von Schadsoftware		✓
Kosten zur Wiederherstellung betriebsnotwendiger Hardware	Sublimit: 50.000 EUR	✓
<b>Betriebsunterbrechung</b>		
Erstattung des Unterbrechungsschadens (nicht erwirtschafteter Betriebsgewinn und fortlaufende Kosten)		✓
Haftzeit	längstens 6 Monate	✓
Zeitlicher Selbstbehalt	bis 12 Stunden	✓
Schadenminderungskosten zur Minderung des Betriebsunterbrechungsschadens		✓
Betriebsunterbrechung durch Datenverlust als Folge eines Bedienfehlers		✓
<b>Optionale Deckungserweiterung</b>		
Betriebsunterbrechung als Folge einer DOS-Attacke auf eine entgeltlich genutzte Cloud	Sublimit: 100.000 EUR	✓



## Drittsschäden

Prüfung der Haftpflichtfrage, die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche und Freistellung des Versicherungsnehmers, mitversicherter Unternehmen und Personen von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen		✓
Rückwärtsdeckung	unbegrenzt	✓
Nachmeldefrist	5 Jahre	✓
Unberechtigte Veröffentlichung elektronischer Medienhalte	20 % der VSU	✓
Forderungen zur Zahlung von Vertragsstrafen durch E-Payment-Service-Provider	20 % der VSU	✓
Verteidigung in Datenschutzverfahren	20 % der VSU	✓
Vertragsstrafen wegen Datenvertraulichkeitsverletzungen		✓
Immaterielle Schäden z. B. Persönlichkeitsrechtsverletzungen sowie psychische Beeinträchtigungen		✓
Vertragliche Freistellungsverpflichtungen gegenüber Auftragsdatenverarbeitern		✓
Erweiterte vertragliche Schadenersatzansprüche (vergebliche Aufwendungen im Vertrauen auf ordnungsgemäße Vertragserfüllung/ Mehraufwendungen wegen Verzögerung der Leistung)	Sublimit: 100.000 EUR	✓

✓ = versichert VSU = Versicherungssumme

**Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Der rechtsverbindliche Inhalt des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus dem Wortlaut unserer jeweils aktuellen Bedingungen, welche beantragt und von uns im Versicherungsschein dokumentiert wurden.**

**HDI Versicherung AG**  
HDI-Platz 1  
30659 Hannover  
[www.hdi.de/cyberversicherung](http://www.hdi.de/cyberversicherung)